

3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011

Aufgrund der §§ 10 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgenden 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich etwas anderes bestimmt ist; in diesem Fall erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Aushang im Dienstgebäude der Stadt Hann. Münden in der Böttcherstraße 3. Die Aushangfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Artikel II

Dieser 3. Nachtrag tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hann. Münden, 26.06.2025

Stadt Hann. Münden

(L.S.)

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister